

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung der Satzung der Stadt Husum über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der Stadt Husum vom 1. April 2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. SH S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2007 (GVOBl. SH S. 452) wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum vom 13. März 2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 11 Freiwillige Feuerwehr

Absatz c) erhält folgenden Text

Die Ortswehrführerin bzw. der Ortswehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der EntschVOF. Des Weiteren wird ein Kleidergeld in Höhe der Hälfte des Höchstsatzes der EntschVOF gezahlt. Der Ausrückbereich für die Ortswehr Schobüll wird auf das ehemalige Gemeindegebiet von Schobüll festgelegt. Der Ausrückbereich für die Ortswehr Husum wird auf das Gemeindegebiet vor der Eingemeindung Schobülls festgelegt.

Absatz d) erhält folgenden Text

Die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter der Ortswehrführung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach der EntschVOF. Der Ausrückbereich für die Ortswehr Schobüll wird auf das ehemalige Gemeindegebiet von Schobüll festgelegt. Der Ausrückbereich für die Ortswehr Husum wird auf das Gemeindegebiet vor der Eingemeindung Schobülls festgelegt. Des Weiteren wird ein Kleidergeld in Höhe der Hälfte des an die Ortswehrführung gewährten Betrages gezahlt.

Es wird ein neuer Absatz e) eingefügt

Bekleidet eine Person mehrere Funktionen in der Orts- und/oder Gemeindewehr für die ein Kleidergeldanspruch besteht, so steht ihr das Kleidergeld nur einmal zu und zwar der jeweils höhere Betrag.

Aus dem bisherigen Absatz e) wird Absatz f), aus dem bisherigen Absatz f) wird Absatz g)

Artikel 2

Es wird ein neuer § 15 eingefügt

§ 15 Ausschlussfrist

Entschädigungsleistungen können rückwirkend längstens ein Jahr nach Entstehung des Anspruchs geltend gemacht werden.

Artikel 3

Aus dem bisherigen § 15 wird § 16 mit folgendem Text

§ 16 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2008 in Kraft.

Husum, 13.03.2008

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister